

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 322**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.05.2026, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gemeinschaftshaus Thune, Thunstraße 8A, 38110 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.04.2026
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
  - 4.1. Beleuchtung Veltenhöfer Straße **26-28853**  
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322
  - 4.2. Gehwegsanierung Im Steinkampe in Wenden vor der Arztpraxis **26-28852**  
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322
  - 4.3. Instandsetzung Skateranlage **26-28915**  
Antrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 322
  - 4.4. Baugebiet RH 53 - Brachfläche nutzen, Ortsteil Rühme **26-28861**  
weiterentwickeln  
Antrag der CDU/FDP-Gruppe und SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322
5. Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen zum Schuljahr **26-28639**  
2027/2028
6. 26-28868 - Betriebskita der VW Financial Service AG - Kinderhaus  
Frech Daxe, Käferweg 1 Aufnahme in die städtische Förderung -  
wird nachversandt
7. Einbruchschutzprävention - Vortrag der Polizei
8. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
  - 8.1. Ausstattung für Jugend- und Kinderzentren **26-28916**  
Interfraktionell im Stadtbezirk 322
  - 8.2. Zuschussantrag Förderverein für die Bücherei Wenden e. V.
  - 8.3. Zuschussantrag Männergesangsverein "CONCORDIA Wenden von  
1875" e. V.
9. Weitere Anträge
  - 9.1. Behindertenparkplatz in Rühme am Nachbarschaftszentrum **26-28859**  
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322
  - 9.2. Spielplätze in Veltenhof - Teilsanierung und Reinigung **26-28860**  
Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322

9.3.	Abbiegespuren auf der Schmalbachstraße an der Einmündung zur Gifhorner Straße Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28890
9.4.	Dorfgemeinschaftshaus Thune - Instandsetzung/Erneuerung der Heizung Antrag zur Vorlage 26-28484-01 Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28484-0-01
9.5.	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes mit Umkleide- und Sanitärbereich prioritär für die Fußballabteilung der SV Rühme Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28912
10.	Anfragen	
10.1.	Öffentliche Information der BOIE-Gruppe für die Nachbarn - Flüssiggaslager Wendebück 11d Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28889
10.2.	Vorkehrungen und Maßnahmen der Stadt Braunschweig bei Stromausfällen im Stadtbezirk 322 Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28909
10.3.	Wolf in unserem Bezirk? - Transparenz zum Schutz der Bevölkerung! Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28911
10.4.	Regelmäßige Überprüfung der Flächen im Bereich der Schunter im Stadtbezirk 322 Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28908
10.5.	Fahren und Parken in der Straßen-Wendeschleife Heideblick Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28533
10.6.	Barrierefreie Schulen im Stadtbezirk 322 Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28656
10.6.1.	Barrierefreie Schulen im Stadtbezirk 322	26-28656-01
10.7.	Halten und Parken bei geringer Straßenbreite in der Rilkestraße und in der Grothstraße Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28660
10.8.	Sommerlicher Wärmeschutz in Kitas und Schulen im Stadtbezirk 322 Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322	26-28661
10.8.1.	Sommerlicher Wärmeschutz in Kitas und Schulen im Stadtbezirk 322	26-28661-01

Braunschweig, den 15.05.2026

*Betreff:*

**Gewässerstrukturgüte- und Gewässergüteuntersuchungen**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
68 Fachbereich Umwelt

*Datum:*

15.05.2026

*Beratungsfolge:*

*Sitzungstermin*

*Status*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue  
(zur Kenntnis)

19.05.2026

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(zur Kenntnis)

20.05.2026

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur  
Kenntnis)

21.05.2026

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur  
Kenntnis)

04.06.2026

Ö

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

16.06.2026

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Projektes „Urbane Fließgewässer – Förderung der aquatischen Biodiversität unter Einfluss urbaner Stressoren, des Gewässermanagements und des Klimawandels“, gefördert durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS), wurden auch im Jahr 2025 Strukturgüte- und Gewässergüteuntersuchungen in der Stadt Braunschweig durchgeführt. Ziel ist es, die langfristige Entwicklung von Fließgewässern unter dem Einfluss der Regenwassereinleitungen, von Unterhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen und des Klimawandels zu untersuchen. Dafür werden Strukturgütekartierungen nach dem Detailverfahren, die biologische Gewässergütebestimmung nach DIN 38410 und die Gewässergütebestimmung nach Maßgabe der EG-WRRL (Perlodes-Verfahren) an Fließgewässern auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig durchgeführt.

Die Ergebnisse werden jährlich in Form eines Gewässergüteberichtes dokumentiert und veröffentlicht. Der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2025 ist jetzt auf der Seite <https://www.braunschweig.de/leben/umwelt/wasser/gewaesser/gewaesserguete.php> veröffentlicht worden.

Dabei zeigte sich der Erfolg der durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen und der reduzierten, bedarfsgerechten Unterhaltung.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Strukturgütekartierungen fanden an der Schunter im gesamten Stadtgebiet (ohne Nebenarme) sowie am Rohrbruchgraben statt. An der Schunter wurden viele Abschnitte mit den Güteklassen 2 und 3 (naturnah bis mäßig beeinträchtigt) bewertet, vereinzelt auch mit den Güteklassen 1 oder 4. Damit wurden bei der Kartierung an vielen Stellen Verbesserungen der Strukturgüte festgestellt.

Besonders positiv fielen dabei in den Abschnitten unterhalb Harxbüttel, Butterberg sowie Querum bis Dibbesdorf deutlich erkennbare eigendynamische Entwicklungsprozesse auf wie z.B. Erosionsspuren am Ufer oder Erhöhung der Dynamik und der Struktur- und Strömungsdiversität an Sturzbäumen.

Die Prozesse waren bei der letzten Kartierung 2018 weniger auffällig und wurden auch durch das Winterhochwasser 2023/24 begünstigt bzw. verstärkt. Besonders stark fiel diese Entwicklung in der Renaturierungsstrecke Butterberg auf, was für den Erfolg der Maßnahmen spricht.

Ebenfalls positiv war, dass in vielen Abschnitten naturnahe Gehölzsäume im Uferbereich vorhanden waren und Umlandnutzungen nur selten an die Böschungskante heranreichten (wie z.B. noch oberhalb Harxbüttel, oberhalb Querum). Größere Defizite waren dagegen noch im teilweise sehr geradlinigen Verlauf mit eingetiefter Sohle und eher monotoner Durchströmung zu finden (Bereich Thune, Wenden, teilweise in den Abschnitten Querum und Dibbesdorf). Negativ wirkte sich dies in Kombination mit Rückstau oberhalb der Wehre in Wenden und der Frickenmühle aus, wo die Sohle die schlechteste Bewertung mit durchschnittlich Güteklasse 5 (stark beeinträchtigt) bekam. Die Verwaltung nimmt den Bericht zum Anlass, Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturgüte im Rückstaubereich der Wehre im Stadtgebiet zu prüfen bzw. die Rückstaubereiche zu verkürzen.

Aktuell stehen hier Maßnahmen an der Oker, oberhalb des Rüniger Wehres und des Ölper Wehres im Fokus.

Auch am Rohrbruchgraben gab es insgesamt eine positive Entwicklung der Strukturgüte. Auch hier wurde größtenteils mit den Güteklassen 2 und 3 bewertet. Besonders im unteren Abschnitt vor der Mündung sowie in der Renaturierungsstrecke oberhalb der A2 war der Rohrbruchgraben als lebendig fließendes, naturnahes und strukturreiches Fließgewässer ausgeprägt und erreichte abschnittsweise auch die Güteklasse 1.

Hanusch

**Anlage/n:**  
keine

Absender:  
CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322

TOP 4.1  
**26-28853**  
Antrag  
(öffentlich)

Betreff:  
**Beleuchtung Veltenhöfer Straße**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
27.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**  
Anregung gem. § 94 Absatz 3 NKomVG

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Beleuchtung in der Veltenhöfer Straße zwischen der Straße am Wasserwerk bis hin zum ersten Kreisel ergänzt werden könnte und einen Termin für die Umsetzung und den Kostenrahmen zu nennen.

**Sachverhalt:**  
In dem genannten Bereich fehlt eine Beleuchtung, der Gehweg ist dadurch teilweise sehr dunkel.

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**  
keine

Absender:  
CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322

TOP 4.2  
**26-28852**  
Antrag  
(öffentlich)

Betreff:  
**Gehwegsanierung Im Steinkampe in Wenden vor der Arztpraxis**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
27.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**  
Anregung gem. § 94 Absatz 3 NKomVG

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, den Gehweg Im Steinkampe in Wenden vor der Arztpraxis zu sanieren. Zurzeit sind Schilder aufgestellt: Achtung Gehwegschäden.

**Sachverhalt:**  
Der Gehweg weist mehrere Stolperstellen auf, die gerade für Kranke und ältere Menschen schnell zu einer Sturzgefahr werden können. Da bereits entsprechende Hinweisschilder aufgestellt sind, wäre es wünschenswert, wenn diese Risikozonen bald beseitigt werden könnten.

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Instandsetzung Skateranlage**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, dass die Skateranlage in unmittelbarer Nähe zum JUZE-Wenden ganzheitlich überprüft wird. Erforderliche Instandsetzung Maßnahmen sollen zeitnah erfolgen.

**Sachverhalt:**

Die Skateranlage erfreut sich seit vielen Jahren einer sehr großen Beliebtheit und wird auch heute noch intensiv von Jugendlichen genutzt. Sie stellt einen wichtigen Treffpunkt und Freizeitort dar und leistet einen bedeutenden Beitrag zur sportlichen und sozialen Aktivität junger Menschen. Durch die dauerhafte und hohe Nutzungsfrequenz sind jedoch inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen an einzelnen Elementen und Oberflächen aufgetreten. Es sind Schäden festgestellt worden, die zu Unebenheiten, Rissen oder Materialablösungen geführt haben. Diese schadhafte Stellen bergen ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die Nutzerinnen und Nutzer. Um die Sicherheit auf der Anlage weiterhin zu gewährleisten und Unfälle auszuschließen, ist es dringend erforderlich, die festgestellten Mängel zeitnah zu beheben und entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

Gez.

Degering-Hilscher

**Anlage/n:**

1 - Skateranlage Wenden

# Skateranlage Wenden

## - Defekte Quarterpipe -



Absender:

CDU/FDP-Gruppe und SPD-Fraktion im Stadtbezirk 322

TOP 4.4  
**26-28861**  
Antrag  
(öffentlich)

Betreff:

**Baugebiet RH 53 - Brachfläche nutzen, Ortsteil Rühme weiterentwickeln**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue  
(Entscheidung)

Sitzungstermin

19.05.2026

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung zum Planungs- und Sachstand der Wohn- und Gewerbebebauung im Baugebiet RH 53 sowie um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Art und Größe von Wohn- und Gewerbebebauung (Wohneinheiten, Geschossigkeit, Wohneinheiten, Freiflächenanteil, etc.) sind nach dem bestehenden Bebauungsplan erlaubt?
2. Inwieweit würde das Baulandmodell Wohnen bzw. Gewerbe zum Tragen kommen, wenn ein Investor das Gebiet bebauen will?
3. Inwieweit besteht die Möglichkeit, in diesem Bebauungsgebiet im Rahmen des "Bauturbos" vom bestehenden Bebauungsplan abzuweichen?

### **Sachverhalt:**

Bereits im August 2022 hat die CDU/FDP-Gruppe dieses Baugebiet hinterfragt. In einer Zeit, in der dringend Wohnraum und auch Gewerbefläche benötigt wird, sollte einer derart große und exponiert liegende Fläche nicht unnötig brach liegen.

gez. Heidemarie Mundlos

### **Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen zum Schuljahr 2027/2028***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

13.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	19.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	20.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	21.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	26.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	27.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	27.05.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	28.05.2026	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	29.05.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.06.2026	N

**Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig beantragt die Errichtung des Ganztagsbetriebs für die Grundschulen

- Broitzem
- Edith Stein
- Gliesmarode
- Hinter der Masch
- Hondelage
- Mascheroder Holz
- Veltenhof
- Völkenrode/Watenbüttel

mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 sollen die o. g. Grundschulen (GS) in den vorhandenen Räumlichkeiten in den Ganztagsbetrieb starten.

Vor dem Hintergrund des beginnenden jahrgangsweise aufsteigenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 haben gemeinsame Gespräche zwischen den GS, die noch nicht im Ganztagsbetrieb arbeiten, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS) und der

Verwaltung stattgefunden mit dem Ziel, den Ganztagsbetrieb bereits aufzunehmen, bevor bauliche Erweiterungen nach dem Standardraumprogramm (SRP) für Kooperative Ganztagsgrundschulen (DS 18-06621 bzw. DS 18-08742) realisiert sind. Dies entspricht auch dem politischen Antrag auf Intensivierung der Ganztagschulentwicklung (DS 24-22784-02).

Die Beantragung beim RLSB BS soll gemäß dem Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ des Niedersächsischen Kultusministerium vom 01.01.2026 zum 01.12.2026 erfolgen, so dass die Schulen bis November 2026 Zeit haben, ihr jeweiliges pädagogisches Ganztagschulkonzept fertigzustellen und den Beschluss ihres Schulvorstandes einzuholen.

Die Beschlussfassung in den politischen Gremien soll zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um Planungssicherheit vor allem im Hinblick auf die Organisation des Mittagessens an den acht GS zu gewährleisten.

Es ist geplant, die Ganztagsinfrastruktur nach dem SRP zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

## **2. Interimsmaßnahmen an den einzelnen GS**

Um gute Interimslösungen für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs ohne bauliche Erweiterungen zu ermöglichen, werden verschiedene kleinere Umbauten und zusätzliche Beschaffungen (z. B. Mobiliar und Kücheneinrichtungen) an den Schulen durchgeführt. Die finanziellen Auswirkungen werden voraussichtlich über vorhandene Haushaltsansätze abgedeckt.

Die Situation an den einzelnen Standorten stellt sich wie folgt dar:

### GS Broitzem

Die GS Broitzem ist eine zweizügige GS mit aktuell 8 Klassen und 175 Schülerinnen und Schülern (SuS). Sie verfügt neben ihrem Hauptstandort Kruckweg über eine Außenstelle Große Grubestraße 30. Aktuell stehen 132 Plätze (75 Prozent Versorgungsquote) im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung, davon werden 112 SuS in der Außenstelle und 20 SuS in der GS von zwei Kooperationspartnern (Paritätische/Johanniter) betreut. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs können ab 2027/2028 die Mittagessenversorgung und die Betreuungsangebote für alle Kinder in der Außenstelle angeboten werden. Dort sind ausreichend Raumressourcen vorhanden: Dazu zählen 6 große Gruppenräume, jeweils 3 von ihnen verfügen über Mini-Küchenzeilen. Durch Umwidmung im Bestand wird zum Start des Ganztagsbetriebs ein weiterer Gruppenraum im 1. Obergeschoss zur Verfügung stehen. Außerdem befinden sich im 1. Obergeschoss ein Ruheraum und mehrere kleinere Räume, die für Hausaufgabenbetreuung etc. genutzt werden können.

Zum gemeinsamen Mittagessen ist die Nutzung von bis zu 3 nebeneinander liegenden Gruppenräumen (davon ein Gruppenraum mit vorhandener Küchenzeile) im Erdgeschoss der Außenstelle vorgesehen, sodass mit jeweils von bis zu 85 Kindern pro Schicht gegessen werden kann. Ausgehend von den aktuellen 132 Betreuungsplätzen wären 2 Schichten ausreichend. Für die Organisation des Mittagessens muss die vorhandene Ausstattung ergänzt werden (Bain-Marie zum Warmhalten der Speisen, Geschirr, Mobiliar).

Die GS Broitzem gehört zu den Schulen, die nach dem Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (DS 20-13696,-01) in Verbindung mit den VA-Beschlüssen vom 13.07.2021 (DS 21-16026,-01,-02) und vom 20.09.2022 (DS 22-19547) für das 2. Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung vorgesehen sind. Das Projekt umfasst die Sanierung, die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie den Umbau und die Erweiterung des Schulgebäudes nach SRP am Kruckweg.

Die voraussichtliche Fertigstellung des Erweiterungsbaus und der Abschluss der Sanierungsarbeiten sind zum Schuljahr 2030/2031 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Nebenstandort aufgegeben und der GS Broitzem werden alle notwendigen Raumressourcen gemäß dem SRP für den Ganztagsbetrieb am Hauptstandort Kruckweg zur Verfügung stehen.

### GS Edith Stein

Die GS Edith Stein ist eine von zwei katholischen Bekenntnisschulen mit stadtweitem Schulbezirk. Aktuell wird die Schule mit 8 Klassen von 161 SuS besucht. Die Schule verfügt - mit Ausnahme einer kombinierten Sport-/Mehrzweckhalle - über gute Raumressourcen, inklusive einer Schülerbibliothek, eines Fachunterrichtsraum (FUR) Musik, eines FUR Werken und eines EDV-Raumes.

Seit 20 Jahren ist Till Eulenspiegel e.V. der Träger der Schulkindbetreuung mit aktuell 84 Plätzen (52,2 Prozent Versorgungsquote). Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 werden 16 zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen (62,1 Prozent Versorgungsquote, DS 26-28208). Im Rahmen des Ganztagsbetriebes ist es geplant, das Mittagessen mithilfe eines vorhandenen Aufzugs warm anliefern zu lassen. Vier Räume im Erdgeschoss gehen in Doppelnutzung und werden für die Einnahme des Mittagessens in zwei Schichten ausgestattet (Möbiliar, Bain-Marie, Rollwagen). Der jetzige Werkraum soll eine Küchenzeile für die Essensausgabe erhalten. Die Werkraumausstattung zieht um in das Fachwerkhaus. Eine Akustiklösung zum Schallschutz für den Flur im Erdgeschoss wird geprüft. Ein Teil der Toilettenanlage auf dem Schulhof wird umgestaltet, um Stauraum für Ganztagsutensilien (z. B. Fahrzeuge und Spielzeug für den Schulhof) zu schaffen.

Bis 2021 erfolgten eine Brandschutzsanierung und eine bauliche Erweiterung (DS 17-05084). Der Anbau wurde damals so geplant, dass die Schule an ihrem Standort perspektivisch in einem weiteren Bauabschnitt zur Ganztagschule gemäß SRP weiterentwickelt werden kann. Hierfür muss perspektivisch ein Raumprogramm (RP) erarbeitet werden und anschließend in die mittelfristige Investitionsplanung integriert werden.

### GS Gliesmarode

Die GS Gliesmarode teilt sich das Schulgebäude bis zum Ende dieses Schuljahres 2025/2026 noch mit dem Gymnasium Ricarda-Huch-Schule (RHS). Die RHS nutzt die Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) im EG, die GS die AUR im 1. OG. Aktuell wird die GS von 10 Klassen und 183 SuS besucht. Es stehen 104 Plätze im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung (ca. 57 Prozent Versorgungsquote). Die Schule verfügt über 9 AUR, einen FUR Werken, einen FUR Informatik, eine kleine Bücherei und einen gemeinsam mit dem Gymnasium genutzten FUR Musik. Wegen steigender Schülerzahlen wurden im Schuljahr 2022/2023 auf dem Schulhof zwei zusätzliche Schulraumcontainer errichtet. Davon wird aktuell einer als AUR in Doppelnutzung mit der Schulkindbetreuung und der zweite von einer Gruppe der Schulkindbetreuung genutzt. Weitere Schulkindbetreuungsgruppen werden außerhalb des Schulgeländes im Schuki-Haus und auf dem Aktivspielplatz Gliesmarode betreut. Mittel- bis langfristig wird sich die GS zwei- bis dreizügig entwickeln.

Die RHS wird am Hauptstandort der Schule in der Mendelssohnstraße räumlich erweitert, so dass sie nach Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes zum Schuljahr 2026/2027 aus dem Schulgebäude in der Paul-Jonas-Meier-Straße ausziehen wird, und das komplette Gebäude ab dem kommenden Schuljahr der GS Gliesmarode zur Verfügung stehen wird.

Ganztagsinfrastruktur ist im Gebäude bisher nicht vorhanden. Es verfügt weder über eine Mensa noch über eine Küche. Die RHS wurde bisher über einen Mensacontainer mit Mittagessen versorgt. Dieser Container bleibt am Standort erhalten und soll ab dem Schuljahr 2027/2028 zunächst zur Mittagessenversorgung der GS mit Mittagessen dienen.

Die im Schulgebäude Paul-Jonas-Meier-Straße bestehenden räumlichen Kapazitäten sind für die Versorgung der Grundschul Kinder ausreichend. Umbauten im Bestand sind zunächst

nicht geplant. Alle bisher von der RHS genutzten Räume werden renoviert und erhalten - soweit erforderlich - neues Mobiliar. Für eine schrittweise Realisierung der Ganztagsinfrastruktur der Schule sind folgende Umnutzungen geplant: Der bisher als NTW-Raum mit Sammlung genutzte Bereich der RHS wird zu einem Musikraum mit Sammlung für die GS. In einem der AURs im Erdgeschoss wird eine Küchenzeile installiert. Der aktuelle FUR Musik soll zum Passivraum werden und die viel zu kleine Bücherei aufnehmen. Ein Raum soll zu einem Aktivraum umgestaltet werden. In den kommenden Monaten wird es dazu weitere Abstimmungen mit der Schule geben. Die Ausstattung wird nach und nach den Bedarfen der Schule angepasst, so dass in der GS auch bei einer 3-Zügigkeit die Ganztagsinfrastruktur im Gebäude Platz findet. Eine bauliche Erweiterung ist nicht erforderlich.

### GS Hinter der Masch

Die GS Hinter der Masch ist die zweite katholische Bekenntnisgrundschule mit stadtweitem Schulbezirk und wird aktuell von 125 SuS in 6 Klassen besucht. 2 Klassen (3. und 4. Jahrgang) sind bis zum Ende des Schuljahres in der Außenstelle St. Josef untergebracht. Die ab 2026/2027 verbleibende Klasse wird dann am Hauptstandort beschult und die Außenstelle aufgegeben. Um die zusätzliche Klasse räumlich versorgen zu können, wird im Schuljahr 2026/2027 ein FUR übergangsweise als AUR genutzt werden. Das ist nur für ein Schuljahr erforderlich. Ab dem Schuljahr 2027/2028 werden sich wieder vier Klassen in der Schule befinden und der FUR wieder zur Verfügung stehen. Dieser Raum soll dann auch in Doppelnutzung für den Ganzttag gehen.

Die „Maschkids“ des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ) stellen derzeit das Schulkindbetreuungsangebot mit einer Versorgungsquote von 83 Prozent (72 Plätze) sicher. Im Rahmen des Ganztagsbetriebes ist geplant, die vorhandene Aula und einen weiteren Unterrichtsraum für die Einnahme des Mittagessens zu nutzen. Das Mittagessen soll warm angeliefert werden. Eine langfristige Lösung mit dem Ziel, zusätzliche Ganztagsressourcen für den Schulstandort zur Verfügung zu stellen, wird aktuell geprüft.

### GS Hondelage

Die GS Hondelage wird aktuell von 9 Klassen und 179 SuS besucht. Es stehen 112 Plätze im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung (63 Prozent Versorgungsquote). Die Schule ist ausgestattet mit 8 AUR, je einem FUR Werken, Informatik und Musik (zurzeit als Klassenraum genutzt) sowie einer Bibliothek und einer Lernwerkstatt in AUR-Größe. 4 der AUR werden bereits in Doppelnutzung auch im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung genutzt, 1 weiterer AUR und der Förderraum auch für die Schulkindbetreuung. Weitere 4 Betreuungsgruppen sind in 2 Raumcontainern sowie im Gemeindehaus und im Jugendzentrum untergebracht.

Die beiden vorhandenen Betreuungscontainer werden mit der Einführung des Ganztagsbetriebes zunächst für die Einnahme des Mittagessens genutzt. Um ein möglichst vielfältiges Ganztagsangebot sicherstellen zu können, werden viele der vorhandenen Unterrichtsräume dann ganztägig genutzt und erhalten dafür eine entsprechende Ausstattung. Vorgesehen sind u. a. der Einbau von 3 oder 4 Küchenzeilen, die Ausstattung mit flexiblem Mobiliar und Einbauschränken für Ganztagsmaterial, die Schaffung eines Besprechungsraums, das Aufstellen eines Überseecontainers als Lagermöglichkeit sowie die Ergänzung der Ausstattung für die Interimsmensa.

Mit der geplanten baulichen Erweiterung der Schule mit einem Modul, das eine Mensa, inklusive Küche und Nebenräume sowie Betreuungsräume vorsieht, entsteht die benötigte Ganztagsinfrastruktur (DS 23-22665). Die Nutzung dieses Erweiterungsbaus ist zum Schuljahresbeginn 2030/2031 geplant. In Vorbereitung der Baumaßnahme muss die vorhandene Schulraumcontaineranlage aus dem geplanten Baufeld entfernt werden. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Einnahme des Mittagessens bis zur Fertigstellung des

Erweiterungsbaus in den vorhandenen Klassenräumen.

### Mascheroder Holz

Die GS Mascheroder Holz ist eine 2-3-zügige GS mit insgesamt 10 Klassen und 202 SuS. Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden aktuell 120 Kinder betreut. Die Versorgungsquote liegt bei 59 Prozent. Die Schule ist ausgestattet mit 8 AUR sowie je einem FUR Werken, Musik und Informatik. 2 weitere AUR befinden sich in Schulraumcontainern auf dem Schulgelände. Ein dritter Raumcontainer wird für die Schulkindbetreuung genutzt, ebenso wie Räume im UG sowie im 2. OG des Schulgebäudes.

Mit dem Start in den Ganztagsbetrieb wird die Mittagesseneinnahme zunächst in den bisherigen 4 eingerichteten Räumen der Schulkindbetreuung im Obergeschoss des Schulgebäudes erfolgen. Für den Mensabetrieb sind noch Bain-Maries zur Ausgabe zu ergänzen sowie die Spülmaschinen ggf. auszutauschen. Viele der vorhandenen Räume im Schulgebäude sowie die auf dem Schulgelände stehenden Raumcontainer gehen in Doppelnutzung.

Auch an der GS Mascheroder Holz entsteht in einem Erweiterungsbau, der ebenfalls in Modulbauweise ausgeführt wird, eine Mensa sowie drei Klassenräume (DS 23-22665). Da die GS nur Ressourcen für eine 2-Zügigkeit hat, sich aber bereits seit einigen Jahren zu einer 2-3-zügigen GS entwickelt hat, soll der Erweiterungsbau auch Klassenräume enthalten. Mit den 3 neuen Klassenräumen kann insgesamt ein Raumkonzept für die Schule umgesetzt werden, das pädagogisch eine gute Lösung bietet: So können die im Schulgebäude bereits vorhandenen hochwertigen Gruppen- bzw. Betreuungsräume erhalten bleiben und Umbauten im Altbestand werden vermieden. Die bisher für Unterricht und Betreuung genutzten Raumcontainer werden nach Fertigstellung des Moduls entfernt. Mit einer Fertigstellung des Erweiterungsbaus kann voraussichtlich zum Schuljahr 2029/2030 gerechnet werden.

### GS Veltenhof

100 SuS in 6 Klassen besuchen die GS Veltenhof. In enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Teeny-Klub (KTK, städtischer Träger) erhalten Kinder ein Betreuungsangebot. Die Versorgungsquote liegt bei 52 Prozent. Die Schule verfügt über ein gutes Raumangebot: neben 6 AUR gibt es eine Lernwerkstatt, eine Textilwerkstatt und eine Bibliothek (jeweils in AUR-Größe) sowie je einen FUR Werken, Musik und Informatik.

Für den Start in den Ganztagsbetrieb und die erwartete höhere Zahl an Kindern, die am Mittagessen teilnehmen, ist in Abstimmung mit der Schule und dem Kooperationspartner vorgesehen, die Mittagesseneinnahme in den vorhandenen Musikraum (mit Nebenraum) im Erdgeschoss des Schulgebäudes zu verlagern. Der Musikraum zieht vorübergehend in einen der vorhandenen Räume. Eine Festlegung, welche Raumressource in der Interimszeit als Musikraum genutzt werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, wenn feststeht, ob die Schule eine zusätzliche Klasse zum Schuljahr 2026/2027 bilden wird.

Für die Nutzung des Musikraumes als Mensa ist eine Mensabestuhlung erforderlich sowie eine Ausstattung für die Ausgabe des Mittagessens. In den Räumen des KTK wird ein vielfältiges Angebot zur Betreuung angeboten, die Unterrichtsräume sollen vor allem für Angebote der Hausaufgabenbetreuung und AGs genutzt werden.

Auch an der GS Veltenhof ist eine Erweiterung der Schule in Modulbauweise um eine Mensa und Betreuungsräume geplant (DS 23-22665). Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich zum Schuljahr 2030/2031 zu rechnen.

### GS Völkenrode/Watenbüttel

Die GS Völkenrode/Watenbüttel ist eine 2-zügige GS, die über 2 Standorte verfügt. Der Standort Völkenrode wird aktuell von 82 SuS in 4 Klassen besucht. Es gibt ein Schulkindbetreuungsangebot der Ev.-luth. Kirchengemeinde Völkenrode/ Watenbüttel mit

einer Versorgungsquote von 46 Prozent. Am Standort Watenbüttel werden 86 SuS in 4 Klassen beschult. Auch dort gibt es ein Schulkindbetreuungsangebot des gleichen Trägers mit einer Versorgungsquote von 59 Prozent.

Beide Standorte sind ehemalige Dorfschulen und verfügen über ein eingeschränktes Angebot an Räumen. Bereits jetzt ist es nicht möglich, alle Kinder im Rahmen der Schulkindbetreuung in Völkenrode angemessen zu versorgen. 20 Kinder werden täglich für das Mittagessen und die Schulkindbetreuung nach Watenbüttel befördert.

Aufgrund etwas geburtenstärkerer künftiger Einschulungsjahrgänge wird sich die GS Völkenrode/Watenbüttel wahrscheinlich vorübergehend zu einer 2,5-zügigen GS entwickeln. Die zusätzlich benötigten 2 AUR werden ab dem Schuljahr 2026/2027 mit 2 Schulraumcontainern bereitgestellt.

Aktuell werden für den Standort Völkenrode verschiedene Optionen geprüft, die es der Schule ermöglichen, in den vorzeitigen Ganztag zu gehen. Zum einen besteht die Möglichkeit, durch die Zusammenlegung des Musikraums mit dem Werk- bzw. Kunstraum sowie einen Differenzierungsraum zwei Räume für die Einnahme des Mittagessens im Erdgeschoss freizuziehen. Damit erhielte die Schule zwei benachbarte Räume für die Einnahme des Mittagessens und es könnte in der angrenzenden vorhandenen Küche eine kleine Ausgabeküche (Warmanlieferung) eingerichtet werden. Eine zweite Option wäre die Anmietung eines Raumes auf einem benachbarten Gewerbegrundstück. Beide Möglichkeiten werden im Hinblick auf eine pädagogisch geeignete und zugleich wirtschaftliche Lösung derzeit geprüft.

In Watenbüttel ist die Anmietung des in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Gemeindehauses geplant. Dort kann eine Interims-Mensa in einem Teil des Gemeindesaals eingerichtet werden. Die bestehenden Angebote der Ev. -luth. Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel können weiterhin ohne Einschränkungen stattfinden. Für das Ganztagsangebot werden die am Standort bereits vorhandenen Betreuungsräume genutzt, deren Ausstattung ggf. ergänzt werden kann.

Um der Schule langfristig eine Ganztagsinfrastruktur nach SRP zur Verfügung stellen zu können, wurden bereits unterschiedliche Modelle baufachlich geprüft. Es zeichnet sich eine Lösung ab, bei der die Schul-Standorte zusammengelegt und sowohl der Schul-Standort als auch der benachbarte Kita-Standort modernisiert und entwickelt werden könnten. Näheres dazu ist der Mitteilung „Perspektive für die bauliche Erweiterung der Ganztagsinfrastruktur der GS Völkenrode/Watenbüttel“ (DS 26-28900) zu entnehmen.

### **3. Perspektive**

Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 arbeiten 25 von 39 GS bzw. Grundschulzweige im Ganztagsbetrieb. Zum Schuljahr 2026/2027 werden die GS Lindenberg und Wenden den Ganztagsbetrieb aufnehmen (DS 25-26666 und DS 25-26633)

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen 8 weitere GS in den Ganztagsbetrieb starten. Darüber hinaus ist geplant, dass die GS Schunteraue nach Fertigstellung des Mensa-Neubaus ebenfalls zum Schuljahr 2027/2028 Kooperative Ganztagsgrundschule werden wird, so dass dann insgesamt 36 von 39 GS im Ganztagsbetrieb arbeiten würden.

Der Beschluss würde die Stadt Braunschweig dem Ziel, alle GS in Ganztagsgrundschulen umzuwandeln, einen großen Schritt näherbringen. Zudem gelänge es auf diesem Weg, gemeinsam mit den Schulen dem größten Teil der Braunschweiger Familien ein vergleichbares Angebot bei der Ganztagsbetreuung zur Verfügung zu stellen, die Förderung der Kinder zu intensivieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Betriebskita der VW Financial Service AG - Kinderhaus Frech Daxe, Käferweg  
1  
Aufnahme in die städtische Förderung**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

*Datum:*

13.05.2026

*Beratungsfolge:*

*Sitzungstermin*

*Status*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Vorberatung)	19.05.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	21.05.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.06.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	30.06.2026	Ö

### **Beschluss:**

1. Der Aufnahme von zusätzlich 7 Gruppen der Betriebskita der VW Financial Service AG in die städtische Förderung (PAM) zum 1. August 2026 ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Mehrbedarfe von anfänglich jährlich rd. 1.150.000 € zur Aufnahme in die Förderung und die Erträge der VW Financial Service AG in Höhe von anfänglich ca. 473.800 € jährlich werden im Rahmen der noch ausstehenden Haushaltsplanungen für die Jahre 2027 und 2028 angemeldet. Für 2026 werden die anteiligen Aufwendungen, einschließlich des Refinanzierungsbetrages, i. H. v. 282.600 € durch den FB 51 sichergestellt. Zukünftige Anpassungen und Dynamisierungen bei den Förderbeträgen wirken sich auch auf die Höhe des Refinanzierungsbetrages aus.
3. Veränderungen im Hinblick auf die Bedarfe bzw. Gruppenstruktur in den Folgejahren werden im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassungen berücksichtigt.
4. Es bedarf parallel dazu keiner weiteren Folgekostenregelung für die Deckung der Kita-Bedarfe aus dem Baugebiet Wenden-West, 1. BA, sowie anteiliger Bedarfe aus dem 2. BA.
5. Der erhöhte Stellenbedarf von 5 Wochenstunden g. D. wird über den Stellenplan 2027 angemeldet.

### **Sachverhalt:**

Die Betriebskita Kinderhaus Frech Daxe der VW Financial Service AG (VWFS) wird seit 01.04.2008 als reine Betriebskita ohne städtische Förderung betrieben. Die Finanzierung erfolgte zu 100% durch den Betrieb. Die Betriebskita umfasst ein separates Gebäude für den Betrieb von insgesamt 10 Gruppen (Krippe, Kindergarten, integrative Kindergartengruppen und altersstufenübergreifende Gruppen). Sie liegt im Käferweg 1 im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue.

Erstmalig zur Planungskonferenz 2024 (jährliche Angebotsanpassungen im

Kindertagesstättenbereich für das Kindergartenjahr 2024/2025) wurde seitens der Impuls Soziales Management GmbH & Co.KG als Träger der Betriebskita Frech Daxe von VWFS die Aufnahme einer Gruppe in die städtische Förderung beantragt. Begründet wurde der Antrag mit einer verminderten betrieblichen Nachfrage. Aufgrund der gesamtstädtischen Bedarfslage wurde zum 01.08.2024 die Aufnahme einer Kindergartengruppe zur Deckung des örtlichen Bedarfs in die städtische Förderung befürwortet und beschlossen (DS 24-23083).

Zur Planungskonferenz 2025 wurde seitens des Trägers die Aufnahme einer weiteren Gruppe – einer integrativen Kindergartengruppe - für das Kindergartenjahr 2025/2026 in die städtische Förderung beantragt. Mit Blick auf die unverändert hohe Bedarfssituation im integrativen Bereich und Schließung einer Betreuungsgruppe in der ev. Kita Wenden wurde die Aufnahme in die städtische Förderung ab 01.08.2025 ebenfalls befürwortet und beschlossen (DS 25-25074).

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde von Seiten VWFS signalisiert, dass die Bedarfslage für betriebliche Betreuungsplätze in der Mitarbeiterschaft zunehmend stark rückläufig ist und freie Kapazitäten für öffentliche Gruppen zur Verfügung gestellt werden können.

Nach intensiven Gesprächen zwischen VWFS und FB 51 wurde sich darauf verständigt, dass von den verbleibenden 8 Gruppen 7 Gruppen zum Kindergartenjahr 2026/2027 zusätzlich in die städtische Förderung aufgenommen werden. Davon stehen 55 Betreuungsplätze (3 Gruppen) zur Deckung der Bedarfe betrieblicher Kinder („Belegplätze“) für Mitarbeiter\*innen der VWFS zur Verfügung. Eine Krippengruppe wird geschlossen. Dies ermöglicht einen nahtlosen Betriebsübergang, ohne dass bereits in Betreuung befindliche Kinder/Familien die Einrichtung verlassen oder ein aufwändiger Trägerwechsel koordiniert werden müssen.

### **Begründung**

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, dass gilt auch für Kinder Betriebsangehöriger mit Wohnsitz in Braunschweig. Mit Gründung der Betriebskita hat VWFS als Unternehmen daher über fast zwei Jahrzehnte nicht unerheblich zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs zu Gunsten der Kommune beigetragen und die Kosten hierfür ohne städtische Finanzierung getragen.

Über die Jahre hinweg hat die Stadt Braunschweig durch diese Vorgehensweise rund 14,7 Mio Euro nicht aufwenden müssen.

Die nun geplante Umstrukturierung und Aufnahme in die PAM-Förderung sichert den Fortbestand der Kindertagesstätte und ermöglicht eine weitergehende Integration der Einrichtung in die kommunale Bedarfsplanung, wobei gleichzeitig die Beibehaltung einer Basisversorgung für betriebliche Betreuungsbedarfe der VWFS sichergestellt wird.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Unterstützung der VWFS sondern um eine Kooperation, die die Kinderbetreuungsbedarfe in dem Stadtbezirk und seinem Umkreis sicherstellt.

Mit diesem Schritt eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, die den Haushalt belastenden hohen Investitionskosten für die perspektivischen Kita-Bedarfe aus dem Baugebiet Wenden-West zu vermeiden. In der bereits bestehenden Kita im Käferweg können die Kinder des Baugebiets (1. BA Gesamtbedarf und 2. BA anteilig) versorgt werden ohne hohe investive Folgekosten auszulösen.

Der Standort liegt entsprechend der geltenden Rechtslage in zumutbarer Entfernung zum Baugebiet (Obergrenze max. 5 km bzw. 30 Minuten) und wäre für Familien auch über die Anbindung des ÖPNV gut erreichbar. Zudem würden die Plätze bereits ab Bezug der ersten Hochbauten zur Verfügung stehen, so dass zuletzt entstandene Versorgungsengpässe

aufgrund baulicher Verzögerungen zur Fertigstellung von Kitas ausgeschlossen werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Aufnahme von zusätzlich 7 Gruppen in die kommunale Förderung (PAM) sind Mittel in Höhe von rd. 1.150.000 € jährlich erforderlich. Davon entfallen anteilig rd. 480.000 € (5/12) auf das Jahr 2026. Mietzahlungen und laufende Betriebskosten (z.B. bauliche Unterhaltung, Pflege Außengelände) entstehen der Stadt nicht.

Im Rahmen der Refinanzierung der 55 Belegplätze für Betriebskinder ist von VWFS ein jährlicher Erstattungsbetrag von ca. 473.800 € (anteilig 197.400 € für das Jahr 2026) an die Stadt abzuführen. Zukünftige Anpassungen und Dynamisierungen bei den Förderbeträgen wirken sich auch auf die Höhe des Refinanzierungsbetrages aus.

Des Weiteren entstehen erhebliche Einsparungen bei den Investitionskosten für mind. 2 Gruppen aus dem Baugebiet Wenden-West, 1. BA, in Höhe von insgesamt mindestens rd. 4 Mio. € sowie perspektivisch je weiterer Gruppe aus dem Baugebiet Wenden-West in Höhe von rd. 2 Mio. €. Planerisch kann nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden, dass investiv voraussichtlich mindestens 10 Mio. € für den Neubau einer 5-gruppigen Kita nicht eingeplant werden müssen.

Sofern nach Beschluss die Nachfrage von Betreuungsplätzen – auch unterjährig – rückläufig ist, behält sich FB 51 vor, vorübergehend Gruppen zu schließen und bei anwachsenden Bedarfen wieder in die Förderung aufzunehmen. Die Förderung erfolgt unter Vorbehalt der tatsächlichen Belegung.

Durch den erhöhten Abrechnungsaufwand für die Belegplätze mit VWFS und den örtlich zuständigen Kommunen bei Belegung mit auswärtigen Kindern entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf von 5 Wochenstunden g. D., der über den Stellenplan für 2027 angemeldet wird. Die zusätzlichen Personalkosten werden durch den Mehrertrag bei den Kostenerstattungen anderer Gemeinden sowie bei den Entgelteinnahmen, die auf die Förderung angerechnet werden, den Refinanzierungsbetrag seitens VWFS jedoch nicht vermindern, gedeckt.

### **Zuständigkeit**

Durch die Angebotsausweitung im Kindertagesstättenbereich wird die Etathoheit des Rates einschließlich der sich hieraus ergebender Auswirkungen auf den Haushalt und Stellenplan tangiert. Des Weiteren entscheidet der Rat nach § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt in Angelegenheiten der Jugendhilfe von grundsätzlicher Bedeutung.

Dr. Rentzsch

### **Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Ausstattung für Jugend- und Kinderzentren**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG

Der Stadtbezirksrat 322 beschließt, die in der Anlage erwähnten Sachgegenstände einschließlich Versandgebühren aus seinen bezirklichen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

### **Sachverhalt:**

Jugend- und Kinderzentren leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen, kulturellen und persönlichen Entwicklung junger Menschen. Sie bieten sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche freiwillig zusammenkommen, ihre Freizeit sinnvoll gestalten und soziale Kompetenzen entwickeln können. Durch pädagogisch begleitete Angebote fördern diese Einrichtungen Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und demokratisches Miteinander. Gleichzeitig übernehmen sie eine wichtige präventive Funktion, indem sie Orientierung geben, Integration unterstützen und individuelle Stärken sichtbar machen.

Die Attraktivität von Jugend- und Kinderzentren ergibt sich aus der Vielfalt ihrer Angebote sowie aus der Niedrigschwelligkeit des Zugangs. Offene Treffpunkte, kreative Workshops, Sport- und Bewegungsangebote sowie kulturelle und medienpädagogische Formate sprechen unterschiedliche Interessen und Altersgruppen an. Ein zentraler Bestandteil der erfolgreichen Arbeit ist die zeitgemäße und bedarfsgerechte Ausstattung der Einrichtungen. Moderne Räume, multifunktionale Möbel, technische Ausstattung wie Computer, Audio- und Medientechnik sowie kreative Materialien ermöglichen vielfältige Aktivitäten und fördern selbstbestimmtes Lernen. Gut ausgestattete Jugend- und Kinderzentren schaffen damit attraktive Rahmenbedingungen, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und nachhaltige Bildungs- und Freizeitangebote sicherzustellen.

Gez.

Degering-Hilscher

### **Anlage/n:**

- 1 - KJZ Rühme\_AirHockeytisch
- 2 - KTK Veltenhof\_Teppiche

Garlando

## Garlando Air Hockey Stratos

★★★★★ (11) Produkt-Nr.: 7126



Beschreibung

Eigenschaften

Anleitung

Bewertungen

### Dynamischer Airhockeytisch für Profis und alle die es werden wollen

Die feine Linienführung und der visuelle Effekt der **Eleganz** des Tischkorpus des **Airhockeytisches Stratos** werden unterstützt durch die Dynamik schwarzer und aluminiumfarbener Farbkombinationen. Die Spielfläche mit den zweifarbigen Markierungen ist der ideale Untergrund für **schnelle** und **dynamische Wettkämpfe**, bei denen von den Spielern höchste **Konzentration, Reaktions- und Koordinationsfähigkeit** gefordert sind

### Details des Stratos Airhockey:

- Hauptrahmen aus 16mm starkem, beschichtetem MDF und verchromten Profilen
- PVC (Aluminiumeffekt) beschichteter Rahmen
- Spielfläche mit umlaufender Alukante für Zielgenauigkeit beim Spiel

Finanzieren ab 23,50 € / Monat oder heute bestellen, in 30 Tagen zahlen

Lieferzeit 3-5 Tage

1

In den Warenkorb



Speditionsversand



sicher einkaufen - Kauf auf Rechnung



telefonischer Support



14-tägiges Rückgaberecht



TOP 8.1

## Kinder- und Jugendzentrum Rühme

Gifhorner Straße 157  
38112 Braunschweig

### 3 Bestellübersicht



Garlando Air Hockey Stratos

Produkt-Nr.: 7126

Speditionsversand

Anzahl

1

1.049,00 €\*  
-

Zwischensumme

1.049,00 €\*  
-

Versandkosten

65,00 €\*  
-

**Gesamtsumme**

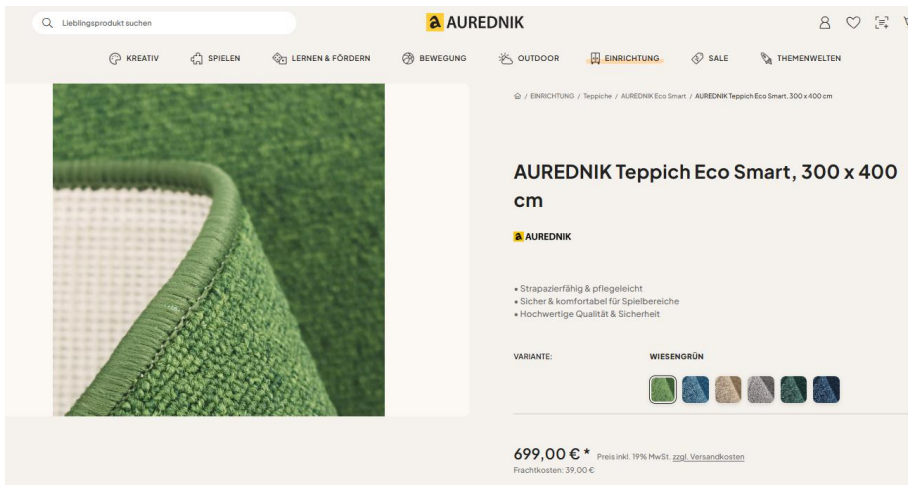
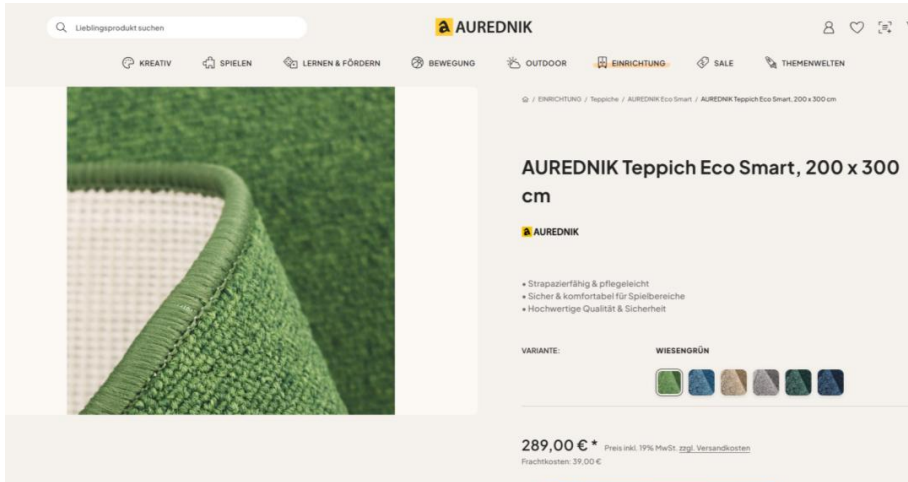
**1.114,00 €\*  
-**

Gesamtnettosumme

936,13 €

zzgl. 19 % MwSt.

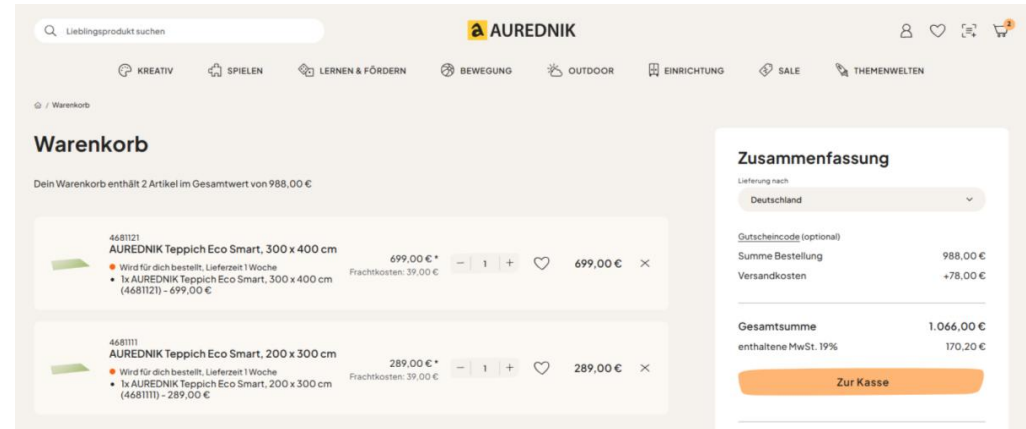
177,87 €



## KTK Veltenhof

TOP 8.1

Pfälzerstraße 34A  
38112 Braunschweig



### BESCHREIBUNG

Strapazierfähig und äußerst pflegeleicht - unsere AUREDNIK Eco-Smart Teppiche wurden speziell für den Einsatz in KiGas und KiTas entwickelt.

Der Teppich ist fest genug gewebt, um für Bausteine, Spielzeugautos und figürliches Spiel eine ebene Spielfläche zu schaffen. Dennoch erzeugt er - z.B. in einer Bauecke - ein behagliches Raumgefühl, um konzentriertes Spielen zu fördern. Durch das kompakte Florbild ist der Teppich besonders einfach zu reinigen. Das hochwertige Erscheinungsbild des Teppichs wird durch eine farblich angepasste Kettlung unterstrichen.

Absender:  
**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322**

TOP 9.1  
**26-28859**  
**Antrag**  
**(öffentlich)**

Betreff:  
**Behindertenparkplatz in Rühme am Nachbarschaftszentrum**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
27.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**  
Anregung gem. § 94 Absatz 3 NKomVG

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob am Nachbarschaftszentrum in Rühme, Gifhorner Straße 144, ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann.

**Sachverhalt:**  
Es handelt sich an dem genannten Standort um ein öffentliches Gebäude.

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:  
**Spielplätze in Veltenhof - Teilsanierung und Reinigung**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
27.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung,

1. auf dem Spielplatz in Veltenhof, der am Rohrbachweg und Segringenweg liegt, die Sitzflächen einer Wippe zu sanieren.
2. auf dem Spielplatz am Zeiskamweg eine Bank zu ersetzen und das Spielhaus zu säubern.

**Sachverhalt:**

1. Der Spielplatz am Rohrbachweg, der mitten in einer Wohnbebauung liegt, ist zwar relativ klein (ca. 300 qm), wird aber gut angenommen. Insbesondere für Mütter mit Kleinkindern hat dieser Spielplatz einen besonderen Wert. Deshalb sollte auch die Wippe saniert werden. Bei dem jetzigen Zustand besteht gerade im Sommer Verletzungsgefahr.

2. Die Bank am Zeiskamweg ist mit Flechten überzogen und ist in diesem Zustand kaum nutzbar. Das Spielhaus ist auf der Seite der Sitzflächen so stark verschmutzt, dass es nicht zum Spielen genutzt wird.

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

- 1 - bank1Zeiskam
- 2 - bankzeiskam2
- 3 - rohrbachWippe1
- 4 - rohrbachWippe 2









*Betreff:*  
**Abbiegespuren auf der Schmalbachstraße an der Einmündung zur Gifhorner Straße**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
04.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Anregung gem. § 94 Absatz 3 NKomVG

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Prüfung, ob nach dem Ende der Bauarbeiten (am Ende der Sommerferien) die mittlere Rechtsabbiegespur in eine Geradeausspur umgewandelt werden und der Geradeauspfeil auf der Linksabbiegespur entfallen kann.

**Sachverhalt:**

Baustellenbedingt gibt es zurzeit bereits nur eine einzige Rechtsabbiegespur, bisher waren es zwei Rechtsabbiegespuren. Ein Geradeauspfeil ist bisher zusätzlich auf der sabbiegespur aufgebracht. Bei hohem Verkehrsaufkommen ist oft zu beobachten, dass sich auf dieser Spur ein Rückstau bildet, der bis zum einspurigen Abschnitt an der Verkehrsinsel zurückreicht und somit alle, auch die Rechtsabbieger behindert, obwohl ausreichend freie Aufstellfläche auf den Rechtsabbiegespuren vorhanden wäre.

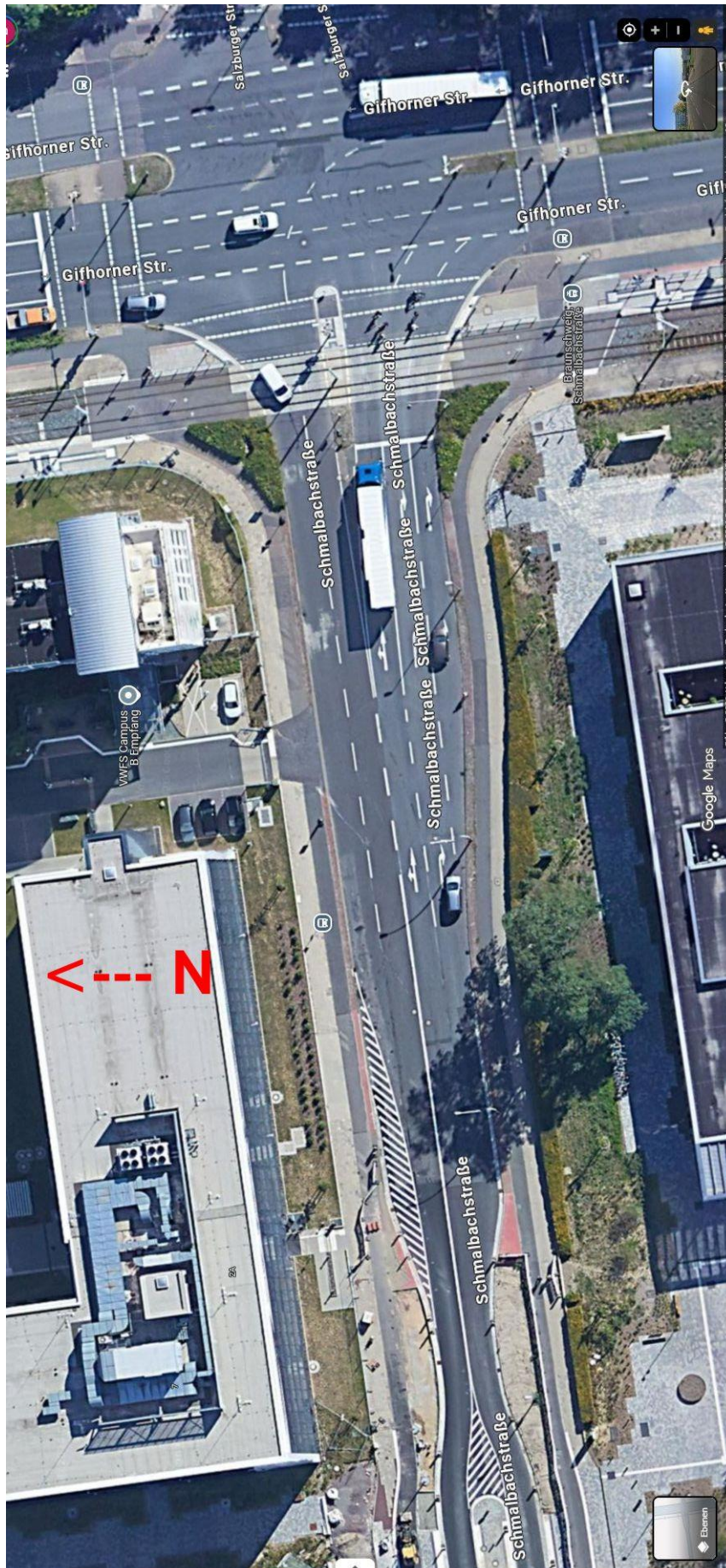
Eine Entspannung könnte sich ergeben, wenn die geradeaus (in die Salzburger Straße) fahrenden Fahrzeuge nicht zusätzlich die sabbiegespur belasten, sondern die mittlere der insgesamt drei Abbiegespuren (siehe auch Luftbild in der Anlage) nutzen.

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

1 - Abbiegespuren\_Schmalbachstraße Anlage

### Abbiegespuren Schmalbachstraße



*Absender:*  
**Heidmarie Mundlos**

TOP 9.4  
**26-28484-0-**  
**01**  
**Antrag**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Dorfgemeinschaftshaus Thune - Instandsetzung/Erneuerung der Heizung**  
**Antrag zur Vorlage 26-28484-01**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
05.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, die vorliegenden Hinweise aus den Treffen mit den Vereinsvorsitzenden in Thune zwecks erneuter Reparaturen an der Heizung zu sichten. Außerdem sollten regelmäßige Rechnungen des Elektrikers Lotz / Braunschweig in der Verwaltung vorliegen. Wir bitten um Mitteilung, wie hoch die Gesamtsumme der Rechnungen ist, die durch Reparaturen an der Heizungsanlage in den letzten 3 Jahren entstanden sind. Der SBR 322 bittet sodann um erneute Bewertung des Ausgangsantrages Vorlage 26-28484.

**Sachverhalt:**

gez. Heidmarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Neubau eines Sportfunktionsgebäudes mit Umkleide- und Sanitärbereich  
prioritär für die Fußballabteilung der SV Rühme**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Sportfachverwaltung

1. Stellung zu nehmen, inwieweit die Sportvereinigung SV Rühme, was den Neubau eines dringend benötigten Sportfunktionsgebäudes angeht, auf Grundlage der aktuell gültigen Fassung der Sportförderrichtlinie die Voraussetzungen erfüllt, um einen Investitionskostenzuschuss bei der Sportfachverwaltung beantragen zu können,
2. Gemeinsam mit dem Verein und mit Unterstützung des Fachbereiches Gebäudemanagement ein Konzept einschließlich Kostenschätzung für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes bis zu den Beratungen über den Doppelhaushalt 2027/2028 zu erstellen und im Bezirksrat sowie im Sportausschuss vorzustellen mit dem Ziel, ggfs. für den nächsten Doppelhaushalt Haushaltsmittel für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zu veranschlagen,
3. zu veranlassen, dass auf der Homepage der Stadt Braunschweig (zuletzt gesehen am 6.Mai 2026 um 10.00 Uhr) die Daten über die Sportvereinigung Rühme aktualisiert werden. Der jetzige Eintrag ist seit Jahren veraltet. Es gibt einen neuen Vorstand und neue Kontaktdaten.

### **Sachverhalt:**

Den Sportverein Rühme gibt es seit 1921 als eingetragenen Verein. Im Laufe des über 100jährigen Bestehens hat sich der Sportverein kontinuierlich weiterentwickelt. Mit dem Fußball fing es an, 1931 wurde dann in Eigenleistung der erste Sportplatz errichtet, 1953 begann die Stadt Braunschweig mit dem Bau des dritten Sportplatzes in der Vereinsgeschichte wieder hier an der Osterbergstraße, der dann nach Vollendung 1956 an den Verein übergeben wurde. 1969 kamen dann die Schützen dazu. Heute gibt es neben der Abteilung Fußball weitere Abteilungen: Darts, Gymnastik, Schießen, Badminton und Tennis.

50 Jahre nach der ersten Einweihung wurde der Platz erneuert und im August 2006 als A-Platz dem Verein zur Verfügung gestellt. .

Leider verfügt die Sportvereinigung seit Jahrzehnten über keine angemessenen Umkleidekabinen für den Fußball für Mannschaften und Schiedsrichter. Es muss auf die Grundschule Rühme ausgewichen werden. Dieser Zustand wird seit Jahren bemängelt und von Fußballmannschaften sowie Schiedsrichtern kritisch hinterfragt. Braunschweig wurden inzwischen zwei Vereine (RWSC Volkmarode und der Sportverein Leiferde), die ähnlichen

ungünstigen und unakzeptablen Situationen zum Umziehen und Duschen hatten, grundlegend saniert bzw. erhielten angemessene moderne neue Sportfunktionsgebäude. Seit einiger Zeit sind die Mitgliederzahlen auf ca. 300 angewachsen, zumal auch noch Mitglieder des Sportvereins aus dem Schwarzen Berg hinzugekommen sind.

In der am 9. Dezember 2025 in Kraft getretenen aktuellen Fassung der Sportförderrichtlinie "Sport- und Bewegung in Braunschweig" sind die Kriterien festgelegt, nach denen ein Antrag auf Förderung von Erfolg gekrönt sein könnte.

Hier hat die SV Rühme mittlerweile Beschlüsse gefasst, um die Kriterien der Förderrichtlinie zu erfüllen. . Nunmehr wäre es wünschenswert, wenn das auch der SV Rühme nach dem Vorbild der oben genannten Vereine zum Wohle des Sports und der Rühmer mit Unterstützung der Stadt Braunschweig funktional aufgestellt werden könnte. Sport hat in der Stadt Braunschweig einen hohen Stellenwert, das sollte auch für einen Ort wie Rühme zum Tragen kommen.

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Änderungsantrag - Neubau eines Sportfunktionsgebäudes mit Umkleide- und Sanitärbereich prioritär für die Fußballabteilung der SV Rühme**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
18.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

#### Beschluss (Anregung) gem. § 94 Abs. 3 NKomVG

Die Verwaltung wird gebeten, spätestens bis zur konstituierenden Sitzung des Stadtbezirksrats 322 im November dem Folgenden mitzuteilen:

1. Wie beurteilt die Sportfachverwaltung die derzeitige Situation der Infrastruktur des SV Rühme im Hinblick auf die vorhandenen Sportfunktionsräume und den möglichen Neubau eines Sportfunktionsgebäudes?
2. Welche Anträge zur Verbesserung der Situation wurden bis jetzt seitens des SV Rühme gestellt?
3. Mit welchem Ergebnis erfolgten die bisherigen Gespräche bzw. der Austausch des Vereins mit der Stadt als auch dem Stadtsportbund als möglichem weiteren Zuschussgeber bei ggf. anstehenden Investitionsmaßnahmen?
4. In welchem Umfang stehen für Investitionsmaßnahmen beim SV Rühme im Haushaltsplan Entwurf 2027/2028 zur Verfügung.

### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich wird die derzeitige Situation beim SV Rühme bzgl. der Sportfunktionsräumlichkeiten auch als verbesserungswürdig eingeschätzt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist jedoch nicht bekannt, ob und in welchem Umfang der SV Rühme selbst den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes plant. Nach den Sportförderrichtlinien muss, für den Fall, dass ein Zuschuss beantragt wird, dieser Antrag bis zum 30.4. des Jahres bei der Stadt vorliegen, in dem die Zuwendung gewährt werden soll. Für die Maßnahme muss die Stadt im Rahmen der Antragsprüfung den Bedarf anerkennen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Hierzu ist mit Antragstellung die Vorlage eines prüffähigen Kostens und Finanzierungsplans notwendig. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 75 v. H. der voraussichtlich zuschussfähigen Gesamtausgaben, solange vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltsmittel aus der Niedersächsischen Kommunalfördergesetzverordnung zur Verfügung stehen. In diesen Fällen sind die Regelungen der Kommunalfördergesetzverordnung und des Kommunalfördergesetzes zusätzlich zu beachten. Danach beträgt die Höhe der Zuwendung in der Regel 50 v. H. der voraussichtlich zuschussfähigen Gesamtausgaben. Bei vergleichbaren Neubauten von Sportfunktionsgebäuden in den letzten Jahren betragen die Baukosten mehr als 1,0 Mio Euro (Leiferde lt. Kostenfeststellungsbeschluss – Vorlage 01.12.2021 – 21-17378). Aufgrund der Kostensteigerungen im Baubereich in den letzten Jahren sind bei einem Neubau in den

nächsten Jahren deutlich höhere Baukosten im Vergleich zu 2021 zu erwarten. Bei einem Zuschuss von max. 75 % oder nur 50 % hätte dies dann erhebliche Aufwendungen für den Verein zur Folge. Die Frage, ob der Verein selbst baut, oder die Stadt für einen solchen Neubau zuständig ist, ist auch abhängig von den Eigentumsverhältnissen bezüglich des Grundstücks. Es stellt sich die Frage, ob der Verein auf einem Erbbaugrundstück oder die Stadt auf eigenem Grundstück bauen würde. Dies unabhängig von der Frage, ob das Grundstück überhaupt aufgrund der Hochwassersituation auf dem Gelände bebaut werden kann bzw. darf. Diese Fragen wären alle im Vorfeld einer Planung und dann Beantragung zu klären, bevor Beschlüsse gefasst werden, die im Ergebnis nicht umsetzbar sind, wenn Bedingungen nicht erfüllt werden bzw. diese den SV Rühme über seine vorhandenen Möglichkeiten hinaus belasten. Da weder die Pläne des SV Rühme bekannt sind, noch die portfachliche Bewertung des derzeitigen Baubestandes noch eines Neubaufvorhabens Sportfunktionsgebäude durch die Fachverwaltung bekannt sind, und die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2027/2028 frühestens im Dezember 2027 beginnen, wird der Änderungsantrag gestellt. Nach Kenntnis der abgefragten Informationen sind dann weiterführende Beschlüsse rechtzeitig – und damit ohne Zeitverlust – begründet möglich.

gez. Stefan Zander

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Öffentliche Information der BOIE-Gruppe für die Nachbarn - Flüssiggaslager  
Wendebrück 11d**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
04.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	19.05.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Am 20. April 2026 wurde im Umfeld des Flüssiggaslagers der BOIE-Gruppe bei den Nachbarn ein Flyer verteilt, "gemäß § 11 a Störfall-Verordnung". Darin heißt es unter anderem: "Sicherheit genießt bei uns die höchste Priorität. .... Diese Broschüre soll dazu dienen, Sie zu informieren, wie man sich verhält, wenn es trotz aller Vorkehrungen zu einem Störfall kommt. ...Es folgt dann u.a. eine Checkliste zum Verhalten bei Störfällen.

Derartige Informationen direkt durch Störfallbetriebe selber sind grundsätzlich zu begrüßen und sollten durchaus auch in kürzeren als gesetzlich vorgeschriebenen Abständen erfolgen. Da hier ja sicherlich das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig informiert und eingebunden war und ist, ebenso wie die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr wäre eine transparentere Einbindung des Bezirksrates wünschenswert.

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

(1) Wie lautet der oben genannte § 11 a Störfall-Verordnung im Originaltext bzw. was besagt er? Ein „§ 11 a“ ist auf den üblichen Wegen nicht recherchierbar, sondern lediglich „§ 8a“ und „§ 11“.

(2) Welche Gründe „des Schutzes öffentlicher oder privater Belange“ gemäß §8a bzw. §11 gab es, dass offensichtlich „mit Zustimmung der zuständigen Behörde“ von einer Information der Öffentlichkeit bis heute 9 Jahre nach der Novellierung der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) im Jahr 2017 - gewartet werden durfte, um lediglich die Nachbarschaft/Anwohner im Umkreis von ca. 500 Metern entsprechend zu informieren ?

(3) Welche Vorkommnisse gemäß §8a bzw. §11 Störfall-Verordnung sind der Stadt Braunschweig in letzter Zeit („störfallrelevante Änderungen“) bekannt in Betriebsbereichen der Boie-Gruppe am Standort Braunschweig ?

Begründung:

Die verteilte Broschüre hat eher zur Beunruhigung als zur Beruhigung der Bürger geführt.

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine



*Betreff:*  
**Öffentliche Information der BOIE-Gruppe für die Nachbarn - Flüssiggaslager  
Wendebrück 11d**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VI  
68 Fachbereich Umwelt

*Datum:*  
13.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 4. Mai 2026 (DS 26-28889) wird wie folgt Stellung genommen:

Der in der Anfrage geschilderte Betrieb eines Flüssiggaslagers fällt in den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig (GAA BS). Die Fragen wurden daher an das GAA BS mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Bisher liegt noch keine Rückmeldung des GAA BS vor. Sobald diese eingegangen ist, wird die Verwaltung unverzüglich berichten.

Hanusch

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Vorkehrungen und Maßnahmen der Stadt Braunschweig bei Stromausfällen im Stadtbezirk 322**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Vorkehrungen und Maßnahmen der Stadt Braunschweig bei Stromausfällen im Stadtbezirk 322

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Vorkehrungen trifft die Stadt Braunschweig, um großflächigen Stromausfällen sowie deren Auswirkungen im Stadtbezirk 322 wirksam zu begegnen?
2. Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen bzw. sind vorgesehen, um eine möglichst zuverlässige Stromversorgung sowie eine zeitnahe und transparente Information der Bevölkerung im Falle von Stromausfällen sicherzustellen?
3. Welche Ursachen lagen den wiederholten Ausfällen im Umspannwerk Nord zugrunde, und kann aus Sicht der Verwaltung davon ausgegangen werden, dass diese Schwachstelle inzwischen nachhaltig und zuverlässig behoben wurde?

**Begründung:**

Im Stadtbezirk 322 kam es am Dienstag, den 14.04.2026, sowie am Samstag, den 18.04.2026 infolge eines Defekts im Umspannwerk Nord zu umfangreichen Stromausfällen.

Betroffen waren neben zahlreichen Haushalten und Gewerbebetrieben auch die Volkswagen Werke 2 und 3.

Darüber hinaus kam es zu erheblichen Beeinträchtigungen im öffentlichen Nahverkehr, da Straßenbahnen während des laufenden Betriebs zum Stillstand kamen.

Zwar konnte die Stromversorgung dank des schnellen Eingreifens der Mitarbeiter von BS-Netz innerhalb von 44 bzw. 32 Minuten wiederhergestellt werden. Dennoch zeigte sich während der Ausfälle ein deutlicher Mangel an verlässlicher und zeitnahe Information für die Bevölkerung, was zu erheblicher Verunsicherung im Stadtbezirk führte.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse an Transparenz hinsichtlich der bestehenden Vorsorge- und Kommunikationsstrukturen sowie an deren Weiterentwicklung.

Der Stadtbezirksrat 322 bittet daher um Beantwortung der oben genannten Fragen.

gez.

André Gorklo

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Vorkehrungen und Maßnahmen der Stadt Braunschweig bei Stromausfällen im Stadtbezirk 322***Organisationseinheit:*Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

19.05.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue  
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage des Stadtbezirksrats 322 vom 06.05.2026 [26-28909] wird wie folgt Stellung genommen:

Für die zur Verhinderung großflächiger Stromausfälle notwendigen technischen Maßnahmen sowie für die Behebung der Folgen eines Stromausfalls ist grundsätzlich der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Darüber hinaus werden seitens der Stadt Braunschweig durch die Stelle Bevölkerungsschutz im Fachbereich Feuerwehr planerische Maßnahmen zur Bewältigung von Stromausfällen vorbereitet und fortentwickelt. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Stadt Braunschweig trifft verschiedene organisatorische und technische Maßnahmen, um auf großflächige Stromausfälle vorbereitet zu sein und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie die kritischen Infrastrukturen im Stadtbezirk 322 möglichst gering zu halten.

Hierzu gehört insbesondere die Erstellung eines Katastrophenschutz-Sonderplan Stromausfall, in dem Zuständigkeiten, Meldewege, Einsatzabläufe und priorisierte Maßnahmen für unterschiedliche Szenarien eines länger andauernden Stromausfalls geregelt werden. Die Maßnahmen erfolgen dabei lageabhängig und abgestuft nach Dauer, Ausmaß und Betroffenheit des Ereignisses; kurzfristige oder kleinräumige Stromausfälle führen nicht automatisch zur vollständigen Aktivierung aller Maßnahmen.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt ein Einsatzkonzept „Bevölkerungsschutz-Leuchttürme“. Diese dienen im Ereignisfall als Notfallanlauf- und Informationspunkte für die Bevölkerung. Dort sollen unter anderem Informationen bereitgestellt, Notrufmöglichkeiten vermittelt sowie gegebenenfalls erste Unterstützungsleistungen angeboten werden. Die Standorte können auf der städtischen Internetseite abgerufen werden, eine dauerhafte Beschilderung der Standorte ist derzeit in Vorbereitung.

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen werden für besonders relevante Einrichtungen Notstromversorgungen und Netzersatzanlagen vorgehalten oder geplant. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen der Gefahrenabwehr, Kommunikationsinfrastruktur sowie weitere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Ergänzend fördert die Stadt die Eigenvorsorge der Bevölkerung durch Informationsangebote und Hinweise auf städtischen Internetseiten und auf diversen Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören insbesondere Empfehlungen zur Bevorratung von

Lebensmitteln und Trinkwasser, zur Vorhaltung notwendiger Medikamente, Beleuchtungsmittel, Batterieradios sowie weiterer persönlicher Vorsorgemaßnahmen für Krisenlagen.

#### Zu Frage 2.:

Zur Sicherstellung einer möglichst zuverlässigen Stromversorgung sowie einer zeitnahen und transparenten Information der Bevölkerung werden durch die Stadt Braunschweig auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Netzbetreiber BS Netz verschiedene Maßnahmen ergriffen oder vorbereitet.

Hierzu gehören insbesondere die enge Abstimmung mit Energieversorgungsunternehmen und Betreibern kritischer Infrastrukturen sowie die Fortschreibung bestehender Notfall- und Einsatzplanungen für großflächige Stromausfälle. Überdies werden Krisen- und Einsatzszenarien regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Zur Aufrechterhaltung wichtiger kommunaler Funktionen werden für ausgewählte Einrichtungen Notstromkapazitäten vorgehalten oder ausgebaut. Dies betrifft insbesondere Bereiche mit hoher Bedeutung für die öffentliche Sicherheit.

Für die Warnung und Information der Bevölkerung setzt die Stadt auf einen abgestuften Warnmittelmix. Dieser umfasst insbesondere:

- Warnmeldungen über Apps,
- Cell Broadcast,
- Sirenenwarnungen mit Sprachdurchsagemöglichkeit,
- mobile Lautsprecher- und Durchsageeinrichtungen,
- Rundfunk- und Presseinformationen,
- digitale Informationskanäle,
- sowie Notfalleinrichtungen im Rahmen des Bevölkerungsschutz-Leuchtturmkonzeptes.

Die Aktivierung der jeweiligen Maßnahmen richtet sich nach Art, Umfang und Dauer des Stromausfalls. Ziel ist es, die Bevölkerung lagegerecht über die aktuelle Situation sowie erforderliche Verhaltensmaßnahmen zu informieren.

#### Zu Frage 3.:

Das Umspannwerk Nord ist eine wichtige Stromversorgungsanlage für die nördlichen Stadtteile Braunschweigs. Um das Umspannwerk für die zukünftigen Anforderungen durch die Energiewende an die lokale Stromversorgung weiter auszubauen, ließ BS|Netz Erweiterungen an der Mittelspannungsanlage vornehmen. Durch zusätzliche Schaltfelder soll dem künftigen Energiebedarf Rechnung getragen werden. Diese Arbeiten erfolgen auch unter Einbindung externer Dienstleister. Im Rahmen dieser Tätigkeiten kam es am 14. April 2026 zur Auslösung einer elektrischen Schutzeinrichtung. Im Zuge der Behebung der Störungsursache kam es im weiteren Verlauf der Arbeiten am 18. April 2026 zu einer plötzlichen Teilabschaltung und damit zu einem Ausfall der Versorgung mit Strom im Bereich um die Hansestraße.

BS|NETZ geht davon aus, dass die ursächliche Schwachstelle, die Störungsanfälligkeit während der Phase des Umbaus, inzwischen nachhaltig und zuverlässig behoben wurde. Die Erweiterungsarbeiten sind in der 21. Kalenderwoche endgültig abgeschlossen worden. Die Anlage befindet sich wieder im regulären Betrieb.

Dr. Pollmann

#### **Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Wolf in unserem Bezirk? - Transparenz zum Schutz der Bevölkerung!**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Auch in der Region Braunschweig wurden in den letzten Jahren immer wieder Wölfe gesichtet. Immerhin gab es in Niedersachsen Ende 2025 60 Rudel. Da bis zu 10 Wölfe einem Rudel angehören, könnten demnach bis zu 600 Wölfe in Niedersachsen beheimatet sein. Wölfe sind in der Natur opportunistische Fleischfresser, die sich primär von wildlebenden Huftieren ernähren. In Mitteleuropa bestehen über 90 % ihrer Nahrung aus Rehen, Rothirschen und Wildschweinen. Allerdings werden mitunter auch Schwäne zur Gelegenheitsbeute. In Braunschweig wurde Wölfe in den Randbezirken ebenfalls gesichtet wie z.B. in Bienrode und Rünigen. Unlängst wurde in der Schuntereraue in Rühme ein verletzter Schwan gefunden, tierärztlich versorgt und gerettet. Es hieß, die Verletzungen könnten dem Schwan von einem Wolf zugefügt worden sein. Am 15.4. war der Wolf an der Grenze Wenden/Thune/Walle. Wölfe waren bereits an der Mark-Twain-Straße, haben dort ein Wildschwein gerissen und bis aufs Skelett aufgefressen. In Dibbesdorf wurde ein Wolf vom Auto angefahren und war auf der Stelle tot.

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung deshalb um einen aktuellen Sachstand, der folgende Aspekte klärt:

1. Sind in unserem Bezirk bereits Wölfe gesichtet worden sind, falls ja wo, wie oft und wie viele?
2. Zu welchen Zwischenfällen kam es bereits im Bereich der Landwirtschaft und/oder Siedlungsbereichen?
3. Welche Maßnahmen gibt es die Bevölkerung auf weitere Kontakte mit dem Wolf vorzubereiten bzw. den Wolf zumindest aus den Siedlungsbereichen herauszuhalten?

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Wolf in unserem Bezirk? - Transparenz zum Schutz der Bevölkerung!**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
68 Fachbereich Umwelt

*Datum:*

15.05.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue  
(zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.05.2026

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 6. Mai 2026 wird wie folgt beantwortet:

Der Wolf ist seit 2006 zurück in Niedersachsen und auch im Stadtgebiet von Braunschweig werden mehr oder weniger regelmäßig Wölfe gemeldet. Es handelt sich dabei i. d. R. um Sichtungen und Wildtierrisse, die im Rahmen des Wolfsmonitorings von den zuständigen Wolfsberaterinnen aufgenommen und an die Landesjägerschaft Niedersachsen weitergegeben werden.

Im Falle des Wildschweinrisses im Bereich Kralenriede wurde mittels DNA-Analyse der Wolf als Verursacher ausgeschlossen.

Zu 1:

Auf Anfrage teilt das zuständige Wolfsbüro Niedersachsen mit, dass aus dem Stadtbezirk Nördliche Schunter-/Okeraue seit Mai 2021 bis heute drei C3-Sichtungen vorliegen. Bei C3-Sichtungen handelt es sich um Meldungen, die mangels Aussagekraft nicht als Nachweis für Wölfe dienen können, als Hinweise auf mögliche Wolfsvorkommen jedoch ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings sind (z.B. Sichtungen, einzelne Trittsiegel).

Die Meldungen liegen wie folgt vor:

29.11.2021: 1 Tier, Harxbütteler Str. zwischen Thune und Harxbüttel

21.01.2022: 1 Tier, Wenden, Heideblick nahe MLK

12.12.2025: 1 Tier, Wiesental südlich von Veltenhof

Zu 2:

Kenntnisse über Zwischenfälle in Form von Nutztierschäden und/oder Begegnungen im Siedlungsbereich liegen weder dem Wolfsbüro noch der Verwaltung vor.

Alle dokumentierten Nutztierschäden in Niedersachsen können in der Umweltkarte Niedersachsen eingesehen werden: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Natur&bgLayer=TopographieGrau>

Zu 3:

Wölfe meiden grundsätzlich den Menschen, wobei junge Wölfe neugieriger sein können als ausgewachsene Tiere. Autos und Häuser lösen hingegen kein Meideverhalten aus, da sie nicht direkt mit dem Menschen in Verbindung gebracht werden. Wölfe akzeptieren demnach

den Siedlungsbereich als Bestandteil ihres natürlichen Lebensraumes. Es kann daher vorkommen, dass Wölfe sich in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsbereich aufhalten, Maßnahmen dies zu verhindern bestehen nicht.

Für alle Fragen hinsichtlich des Wolfes (u. a. Wolfsmonitoring, Herdenschutz) sowie für Meldungen von Spuren und Sichtungen hat das Land Niedersachsen das Wolfsbüro eingerichtet:

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsburo/das-wolfsburo-im-nlwkn-134954.html>

Auf der Internetseite des Wolfsbüros finden sich u. a. Hinweise für BürgerInnen (mehrsprachig) zum Verhalten bei Begegnungen mit dem Wolf (Beispiel siehe Anlage). Weithin stehen die zuständigen Wolfsberaterinnen der Stadt Braunschweig für Informationen sowie Bildungsangebote in u. a. Schulen zur Verfügung. Der Kontakt ist der Internetseite der Stadt Braunschweig zu entnehmen:

<https://www.braunschweig.de/leben/umwelt/natur/artenschutz/tiere/saeugetiere/wolf.php>

Hanusch

**Anlage/n:**

1 - Der Wolf-Informationsblatt-NLWKN (öffentlich)



# Der Wolf –

TOP 10.3.1

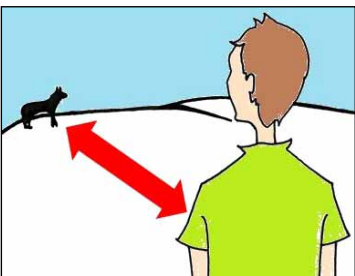
## ein Wildtier in der Nachbarschaft

Seit einigen Jahren leben wieder Wölfe in Niedersachsen. Sie stellen in der Regel keine Gefahr für den Menschen dar. Die Tiere gehen dem Menschen normalerweise aus dem Weg, wobei junge Wölfe neugieriger sein können als Erwachsene.

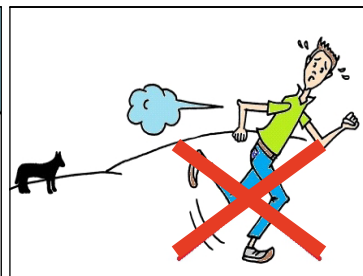
Autos und Häuser werden vom Wolf nicht mit dem Menschen in Verbindung gebracht und daher nicht als Bedrohung empfunden. Wölfe nutzen Siedlungsbereiche als normalen Teil ihres Lebensraums, meist nachts oder in der Dämmerung, aber auch manchmal tagsüber.

Vorsicht: Wer Wölfe füttert, gewöhnt die Tiere an die bequeme Nahrungsquelle. Dann können Wölfe aufdringlich und eventuell gefährlich werden.

**Daher: Wölfe niemals füttern!**



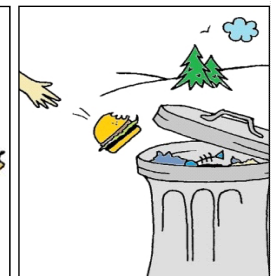
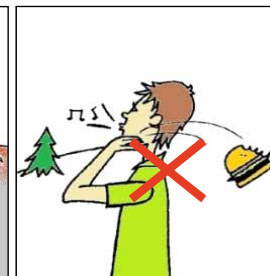
**Abstand halten!**



**Nicht wegrennen!**



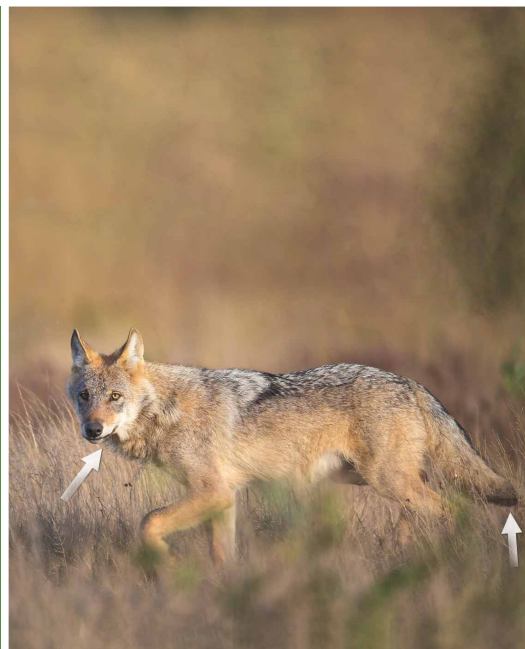
**Nicht füttern!**



**Müll richtig entsorgen!**

### Ein Wolf – was nun?

- Bleiben Sie ruhig und halten Sie Abstand.
- Rennen Sie nicht weg, sondern gehen Sie langsam rückwärts.
- Wenn Sie sich unwohl fühlen, machen Sie z. B. durch Rufen und Klatschen auf sich aufmerksam.
- Füttern Sie das Tier unter keinen Umständen.
- Lassen Sie keine Abfälle und Essensreste liegen.



### Wolf oder Hund?

Ein Wolf ist etwa so groß wie ein Schäferhund:  
Schulterhöhe 60 - 90 cm.  
An zwei Merkmalen kann man ihn besonders gut erkennen:

- Das Fell ist grau-braun und unterhalb der Schnauze weiß.
- Der Schwanz ist kurz, seine Spitze ist schwarz.

Der Wolf ist ein Familientier. Ein Rudel besteht aus Eltern, Jungwölfen und meist 4 bis 6 Welpen. Die Jungtiere wandern mit 11 bis 22 Monaten ab, die Größe eines Rudels wächst also nicht an.

Informationen rund um das Thema Wolf finden Sie im Wolfsportal:



[www.der-wolf-in-niedersachsen.de](http://www.der-wolf-in-niedersachsen.de)

Lokale Ansprechpartner finden Sie über das Wolfsbüro:



[www.wolfsbuero.nlwkn-niedersachsen.de](http://www.wolfsbuero.nlwkn-niedersachsen.de)

### Impressum:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutz – Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover  
wolfsbuero@nlwkn-h.niedersachsen.de  
Tel.: 0511 3034 3034  
Text und Gestaltung: Wolfsbüro  
Fotos: J. Borris, Illustrationen: C. Steinberg

*Betreff:*  
**Regelmäßige Überprüfung der Flächen im Bereich der Schunter im Stadtbezirk 322**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 06.05.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. In welchen zeitlichen Intervallen erfolgen derzeit die Kontrollen der Flächen entlang der Schunter im Stadtbezirk 322 im Hinblick auf Verunreinigungen, unerlaubte Fremdnutzungen sowie potenzielle Sicherheitsrisiken?
2. Welche Fachbereiche bzw. konkreten Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung sind bei der Feststellung entsprechender Vorkommnisse zuständig und über welche Meldewege erfolgt die Information und Bearbeitung dieser Sachverhalte?
3. Welche Vorkommnisse traten im Rahmen der Kontrollen überwiegend auf (bitte ggf. in einer priorisierten Darstellung) und welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung aktuell, um diesen nachhaltig entgegenzuwirken?

**Begründung:**

Während der Stadtputz-Aktion am 06. und 07.03.2026 haben engagierte Bürger entlang der Flächen an der Schunter Abfälle eingesammelt.

Im Bereich der Schunterbrücke in Wenden sowie entlang des Schunterverlaufes wurden jedoch unerlaubte Müllentsorgungen sowie Fremdnutzungen festgestellt, die in ihrem Umfang für die ehrenamtliche Stadtputzaktion zu groß bzw. zu deren Ahndung die Stadtputz-Aktion nicht angelegt war.

Diesbezüglich haben die Bürger versucht die Verwaltung über den Sachverhalt zu informieren.

Leider war der Versuch erfolglos, so dass das Problem an den Stadtbezirksrat herangetragen wurde.

Erste Maßnahmen (Teilentsorgung des Abfalls sowie polizeiliche Aufnahme des Sachverhaltes) sind am 09.04.2026 erfolgt, jedoch liegen nach Auskunft von Bürgern noch weiterhin größere Mengen an Abfällen unter der Schunterbrücke.

Der Stadtbezirksrat 322 bittet daher die Verwaltung um die Beantwortung der o. g. Fragen  
gez.

André Gorklo

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Fahren und Parken in der Straßen-Wendeschleife Heideblick**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 02.03.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	17.03.2026	Ö

**Sachverhalt:**

In der Straße Heideblick befindet sich in Höhe der Hausnrn. 19/20 (Mehrzweckhalle/Bücherei Wenden) eine Wendeschleife, die von Bussen, PKW und anderen Fahrzeugen seit jeher gegen den Uhrzeigersinn befahren wird, wie es das Rechtsfahrgebot logisch erfordert. Am rechten (äußeren) Fahrbahnrand der Schleife besteht ein eingeschränktes Halteverbot. Fahrzeuge parken deshalb häufig am linken (inneren) Rand, an der von der Schleife umschlossenen Grüninsel. (siehe Google-Maps-Fotos in der Anlage)

Am 18.02.2026 wurden nun Strafzettel an diese Fahrzeuge verteilt mit dem Hinweis (auf Nachfrage), die Insel müsse im Uhrzeigersinn umfahren werden, Die parkenden Fahrzeuge stünden demnach entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung und das sei ordnungswidrig.

Zu ergänzen ist, dass es zwar keine Einbahnstraßenschilder in/an der Wendeschleife gibt, aber seit jeher alle Fahrzeuge diese Schleife gegen dem Uhrzeigersinn befahren (wie in einem Kreisverkehr). Die parkenden Fahrzeuge stehen am östwärtigen Teil der Insel senkrecht zum linken Fahrbahnrand, dann am nördlichen Teil schräg und erst im westlichen Teil (Ausfahrt) parallel zum linken (inneren) Fahrbahnrand, so dass der Parkraum optimal ausgenutzt wird.

Dies vorangeschickt erbittet der Bezirksrat folgende Auskünfte:

1. Wie (im oder gegen den Uhrzeigersinn?) darf die Wendeschleife der Straße Heideblick (Höhe Haus-Nrn.19/20) befahren und in welcher Weise (rechte oder linke Seite in Fahrtrichtung) darf dort geparkt werden?
2. Sind der Polizei und dem Parkraumüberwachungspersonal der Stadt Braunschweig diese Regelungen im vollen Umfang bekannt?
3. Inwieweit bzw. wodurch (Beschilderung, Fahrbahnmarkierungen, ...) gedenkt die Stadt den Teilnehmenden am Straßenverkehr und dem Parkraumüberwachungspersonal einfach und eindeutig die Fahr- und Parkordnung in dieser Straßen-Wendeschleife zu signalisieren?

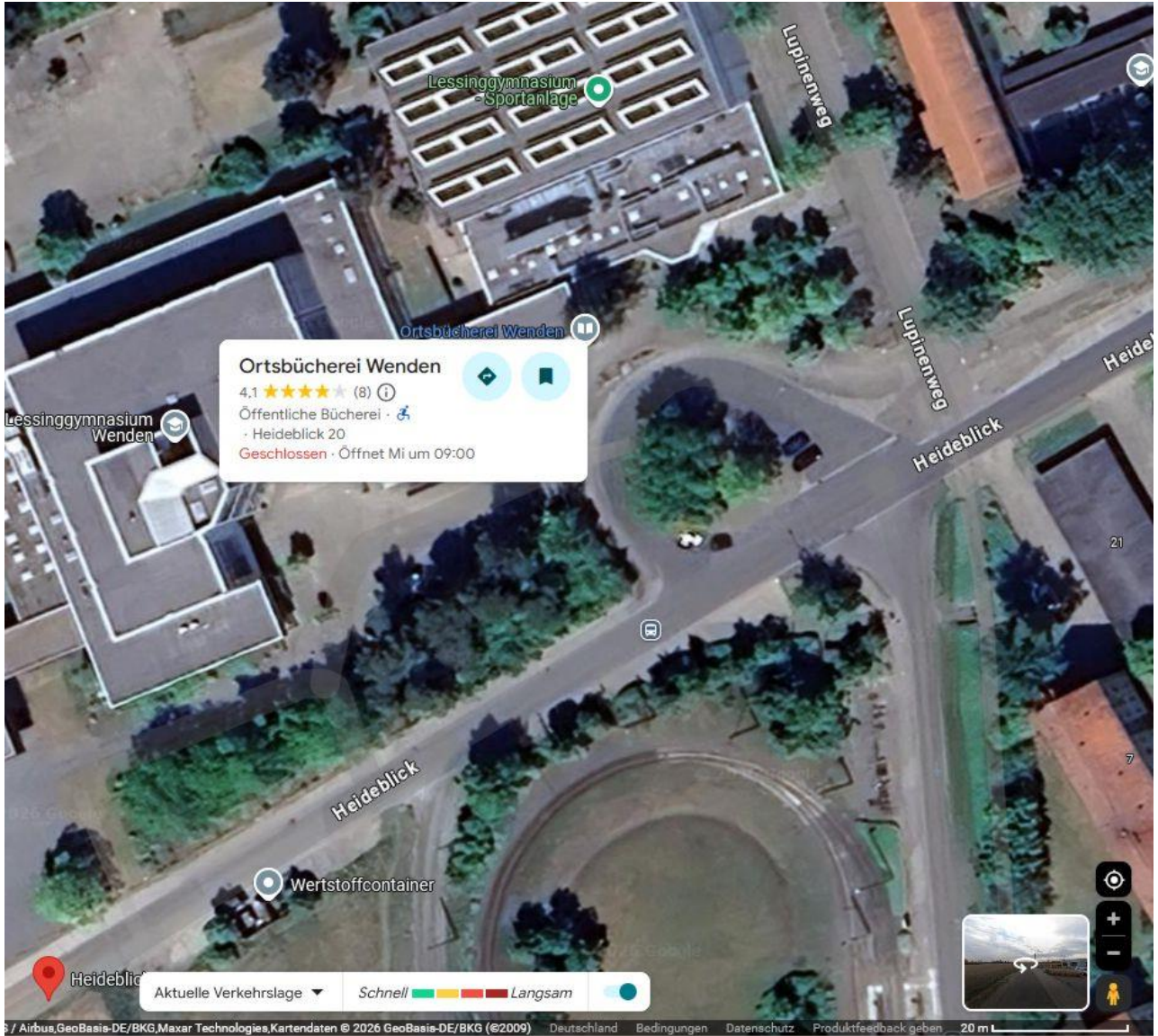
gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

1 - Parken Heideblick Anlage



## Fahren und Parken in der Wendeschleife der Straße Heideblick



Oben: Luftbild der Straßen-Wendeschleife Heideblick 19/20 – Unten: Straßenbild Heideblick 19/20, Richtung Westen



Betreff:  
**Barrierefreie Schulen im Stadtbezirk 322**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
31.03.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	14.04.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Wie den Medien zu entnehmen war, ist seit Anfang des Jahres 2026 das Schulzentrum Heidberg barrierefrei erreichbar. Wie dem kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Braunschweig zu entnehmen ist, gibt es die MASSNAHME 6.1.4 Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen. "Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefrei-es Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet."

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist im § 4 Barrierefreiheit nachzulesen: "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind."

Angesicht dieser Feststellungen fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Schulen im Stadtbezirk 322 verfügen u.a. über keinen barrierefreien Zugang, kein Behinderten WC, keine Behindertenparkplätze für Lehrpersonal, keinen Aufzug oder weitere technische Einrichtungen, um ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften den Zugang zum Bildungsstandort zu gewährleisten?
2. Wann und wie sollen ggf. die fehlenden Elemente in einem Stufenplan ergänzt werden?

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Barrierefreie Schulen im Stadtbezirk 322**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VI  
65 Fachbereich Gebäudemanagement

*Datum:*  
06.05.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	19.05.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU/FDP Gruppe im Stadtbezirksrat 322 „Barrierefreie Schulen im Stadtbezirk 322“ vom 31.03.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Barrierefreiheit in Schulen wird durch die DIN 18040 Teil 1 geregelt. Diese definiert technische Anforderungen, um Gebäude im öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich zu machen. Bei der konkreten Umsetzung von Baumaßnahmen erfolgt in Braunschweig eine Abstimmung mit dem Behindertenbeirat.

Sofern an Schulen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen angemeldet werden, klären Schul- und Bauverwaltung, welche speziellen ergänzenden Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können, um die Beschulung des betroffenen Kindes im Schulbezirk sicherzustellen.

Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Stadtbezirk 322 befinden sich die vier Schulen Grundschule Rühme, Grundschule Wenden, Grundschule Veltenhof und das Lessinggymnasium.

Die Grundschule Rühme verfügt über ein Behinderten-WC und keinen Aufzug. Ein Zugang zum Erdgeschoss ist für Rollstuhlfahrende über den Schulhof möglich.

Die Grundschule Wenden verfügt über keinen Aufzug und kein Behinderten-WC. Ein Zugang zum Erdgeschoss ist für Rollstuhlfahrende ist ebenerdig möglich.

Die Grundschule Veltenhof verfügt über keinen Aufzug und kein Behinderten-WC und ist eingeschränkt für Rollstuhlfahrende zugänglich und

Das Lessinggymnasium verfügt über einen Aufzug, der das Hauptgebäude erschließt und zwei behindertengerechte WCs. Außerdem ist ein für Rollstuhlfahrende nutzbarer Zugang vorhanden.

Die Schulen verfügen über keine eigenen Behinderten-PKW-Stellplätze.

Zu Frage 2:

Im Zuge des Schulsanierungspaketes werden an der Grundschule Rühme Verbesserungen der Barrierefreiheit, insbesondere Aufzüge, geplant. Bei künftigen Sanierungen im

Gebäudebestand der Schulen im Stadtbezirk wird eine Verbesserung der Barrierefreiheit aufgabenbezogen mit überprüft.

Hanusch

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Halten und Parken bei geringer Straßenbreite in der Rilkestraße und in der Grothstraße**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
01.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	14.04.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Als Reaktion auf ein Schreiben eines Anwohners der Rilkestraße liegt eine Antwort aus dem Ref. 0103 bezüglich "Parkraumsituation Rilkestraße in Wenden" vor:

"Es wird durch die Verwaltung geprüft, wie man den Interessen der Bürgerinnen und Bürger für Parkraum gerecht werden kann. Die Stadtverwaltung wird dem Stadtbezirksrat dazu berichten. Ein Zeitpunkt dafür kann noch nicht genannt werden. Unmittelbare Maßnahmen sieht die Verwaltung nicht."

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Kann bestätigt werden, dass außer für die Rilkestraße entsprechende Prüfungen auch für die Grothstraße stattfinden? Falls nein, warum nicht?
2. Kann bestätigt werden, dass der westliche. 58 cm breite Randstreifen zur nutzbaren Fahrbahnbreite der gesamten Grothstraße gerechnet wird und sich im städtischen Eigentum befindet? Falls nein, an welchen Stellen und ggf. mit welcher Begründung nicht?

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:  
**Sommerlicher Wärmeschutz in Kitas und Schulen im Stadtbezirk 322**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 01.04.2026
---	----------------------

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	14.04.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Wie aus der Mitteilung außerhalb von Sitzungen DS 26-28486 "Sommerlicher Wärmeschutz in der Stadt Braunschweig: Analyse von bisherigen Projekten und abgeleiteter Handlungsbedarf" hervorgeht, wurden verschiedene Projekte durchgeführt und in den Jahren 2024 und 2025 getestet. Im Ergebnis wird u.a. festgestellt, dass ein durch einen Baum verschatteter Raum spürbar kühler blieb als ein benachbarter unverschatteter Raum. "Auch an der Grundschule Wenden bestätigte eine Schwachstellenanalyse die Wirksamkeit außenliegender Verschattung. Dort sanken die Raumtemperaturen nach dem Einbau von Außenraffstores in Kombination mit Lüften deutlich."

Angesicht dieser Feststellungen fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten zur Reduzierung sommerlicher Wärmeezustände und Überhitzung in den örtlichen Kitas und Schulen zieht die Verwaltung in Erwägung? Bitte nach Standort und Einrichtung getrennt darstellen.
2. Welche Kosten sind damit verbunden?
3. Welchen zeitlichen Ablauf und welche Priorisierung der Standorte plant die Verwaltung?

gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Sommerlicher Wärmeschutz in Kitas und Schulen im Stadtbezirk 322**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 23.04.2026
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	19.05.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirk 322 „Sommerlicher Wärmeschutz in Kitas und Schulen“ vom 01.04.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Verwaltung folgt dem Bedarf mit einem einrichtungsübergreifenden Ansatz, der sich auf bewährte technische und organisatorische Maßnahmen stützt. Grundsätzlich kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- außenliegender Sonnenschutz, insbesondere an Südfassaden
- Verschattung durch bauliche oder landschaftsplanerische Elemente
- Begrünungsmaßnahmen an Dach oder Fassade
- Prüfung der Auswirkungen von Bewässerungen auf Dachbegrünungen

Darüber hinaus richtet die Verwaltung ihr Augenmerk auf die Möglichkeiten eines außenliegenden Sonnenschutzes an denkmalgeschützten Gebäuden. Hierzu befindet sich ein Pilotprojekt (GS Comeniusstraße) in der Testphase.

Die Maßnahmen werden in der Regel organisatorisch im Zusammenhang mit Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen zusammen durchgeführt. In notwendigen Einzelfällen werden Teilmaßnahmen zum Sonnenschutz vorgezogen.

Im Stadtbezirk 322 werden bei den Neubauprojekten (Erweiterung Lessinggymnasium, Sporthalle und Mensa Lessinggymnasium und GS Wenden, im Modul für den GTB an der GS Veltenhof) Maßnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz eingeplant.

Bei der vorgesehenen Sanierung an der GS Rühme wird der sommerliche Wärmeschutz in der Planung berücksichtigt.

Zu 2.

Da derzeit keine standortbezogenen Einzelmaßnahmenplanungen im Stadtbezirk 322 vorliegen, können keine Kostenangaben gemacht werden.

Zu 3.

Es wird bedarfsorientiert und einzelfallbezogen entschieden und dabei werden Synergien mit laufenden Sanierungen und Baumaßnahmen genutzt. Ein konkreter zeitlicher Ablauf sowie eine Priorisierung einzelner Standorte rein auf den Aspekt sommerlicher Wärmeschutz ist zurzeit nicht vorgesehen

Hanusch

**Anlage/n:**  
keine